Amtliche Bekanntmachung

Nr. 50/2026

Veröffentlicht am: 30.07.2026

Satzung zur Aufhebung des Masterstudiengangs Systemtechnik und Technische Kybernetik der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik und der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vom 15.07.2026.

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368, 369), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2026 (GVBl. S.81, 92), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die im Masterstudiengang Systemtechnik und Technische Kybernetik an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der OVGU immatrikuliert sind.

(2) Die Satzung für die Schließung von Studiengängen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 16.07.2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 39/2015) findet für die Aufhebung des Masterstudiengangs Systemtechnik und Technische Kybernetik ergänzend Anwendung.

§ 2 Immatrikulation und Lehrangebot

(1) Eine Immatrikulation von Studierenden in das erste oder in ein höheres Fachsemester in diesen Masterstudiengang ist ab dem Sommersemester 2027 ausgeschlossen.

(2) Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in diesem Masterstudiengang immatrikuliert sind, haben bis zum Ablauf der Frist gemäß § 3 Anspruch auf ein angemessenes Angebot an Hochschulleistungen, die für den Abschluss ihres Studiums erforderlich sind, sowie auf die Durchführung von Prüfungen.

Herausgegeben vom Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg

§ 3 Fristen

(1) Die Frist zum Ablegen einer studienbegleitenden Prüfungsleistung beträgt vier Semester nach Ablauf der Regelstudienzeit der zuletzt immatrikulierten Studiengangskohorte und endet am 31.03.2030. Wiederholungsprüfungen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach dem Fehlversuch, spätestens innerhalb von zwei Semestern, abzulegen. Einzelfallentscheidungen trifft der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Studierende, die nach dem Ablauf der Frist gemäß Abs. 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren den Prüfungsanspruch, sofern nicht zuvor eine Verlängerung nach § 5 Absätze 2 oder 3 durch den Prüfungsausschuss gewährt worden ist. Der Verlust des Prüfungsanspruchs führt gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 des HSG LSA zur Exmatrikulation, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der OVGU wechseln.

§ 4 Studienfachberatung

Die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der OVGU bietet weiterhin eine Studienfachberatung an. Um einen erfolgreichen Studienabschluss zu ermöglichen, können Studierende mit dem/der jeweiligen Studiengangsverantwortlichen oder dem/der jeweiligen Studienfachberater/in einen individuellen Studienplan und ggf. einen individuellen Prüfungsplan vereinbaren.

§ 5 Prüfungen

(1) Die abzulegenden Prüfungsleistungen sind der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Die Prüfungsleistungen werden nur bis zum Ablauf der Frist gemäß § 3 angeboten.

(2) Auf schriftlichen Antrag eines oder einer Studierenden an den Prüfungsausschuss kann die Frist nach § 3 Absatz 1 um bis zu zwei Semester verlängert werden, wenn aufgrund des individuellen Prüfungsplanes nach einem Beratungsgespräch gemäß § 4 festgestellt wird, dass der oder die Studierende innerhalb von maximal zwei Semestern die zum Abschluss des Studiums erforderlichen Prüfungsleistungen ablegen kann.

(3) Der zuständige Prüfungsausschuss kann zur Vermeidung unbilliger Härten auf schriftlichen Antrag eines oder einer Studierenden die Fristen gemäß § 3 Absatz 1 und § 5 Absatz 2 um bis zu zwei Semester verlängern, wenn ein Studierender oder eine Studierende durch außergewöhnliche, von ihm oder ihr nicht zu vertretenden Tatsachen gehindert war, den Zeitraum zu wahren. Dazu zählen insbesondere:

   a) länger andauernde, schwerwiegende Erkrankungen,
   b) Behinderungen/chronische Erkrankungen,
   c) Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz sowie von Fristen über die Elternzeit bzw. entsprechend dem Pflegezeitgesetz und entsprechend dem Familienpflegezeitgesetz.

Die Tatsachen sind schriftlich durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen, im Falle einer Erkrankung/Behinderung durch Vorlage eines fachärztlichen Attestes. Einzelfallentscheidungen trifft der Prüfungsausschuss.

§ 6 Information der Studierenden

Alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung im Masterstudiengang Systemtechnik und Technische Kybernetik an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik der OVGU vor dem Sommersemester 2027 immatrikuliert wurden, sind unverzüglich schriftlich in geeigneter Weise durch das zuständige Prüfungsamt über die Aufhebung des Masterstudiengangs sowie die hierin festgelegten Fristen zu informieren.

§ 7 Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnungen

Für den Masterstudiengang Systemtechnik und Technische Kybernetik an der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg werden die Studien- und Prüfungsordnung Nr. 75/2013 vom 26.09.2013 und alle mitgeltenden Satzungsänderungen sowie die Studienordnung und die Prüfungsordnung (jeweils veröffentlicht am 18.02.2011) aufgehoben.

Auf Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des Inkrafttretens dieser Satzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, findet die für sie geltende Studien- und Prüfungsordnung bzw. Studienordnung bis zum Abschluss des Studiums weiterhin Anwendung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der OVGU in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 01.07.2026 und des Fakultätsrats der Fakultät für Verfahrens- und Systemtechnik vom 07.07.2026 sowie dem Beschluss des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 15.07.2026.

Magdeburg, 15.07.2026

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg